

Rückkauf eigener Aktien

Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage	<p>Der Verwaltungsrat der Geberit AG mit Sitz in Jona (SG) hat die Auflage eines Rückkaufprogramms beschlossen und den Gesamtwert auf maximal CHF 200 Mio. festgelegt. Dies entspricht zum Schlusskurs der Namenaktien der Geberit AG an der SWX Swiss Exchange vom 19. Januar 2006 177'778 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert beziehungsweise 4,27% des Aktienkapitals der Geberit AG.</p> <p>Die zu erwerbenden Aktien werden über eine separate Handelslinie unter Abzug der Verrechnungssteuer zurückgekauft. Die Geberit AG hat zum heutigen Zeitpunkt keinen Entschend über den Verwendungszweck der zurückgekauften Namenaktien getroffen. Die Geberit AG hat die Möglichkeit, ohne zeitliche Begrenzung die zurückgekauften Namenaktien zur Kapitalreduktion oder für Akquisitionen zu verwenden oder wieder zu veräussern.</p>			
Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange	<p>Im Rahmen des am 19. Januar 2006 angekündigten Rückkaufprogramms der Geberit AG wird an der SWX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für Namenaktien der Geberit AG errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie kann ausschliesslich die Geberit AG mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der Geberit AG unter der aktuellen Valorenummer 803.822 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Geberit AG hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber der Geberit AG auf der separaten Handelslinie anzudienen.</p> <p>Die Geberit AG hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Aktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die in der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 1. September 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p>			
Rückkaufspreis	<p>Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Geberit AG.</p>			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	<p>Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.</p>			
Beauftragte Bank	<p>Die UBS AG wird den Aktienrückkauf über ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank durchführen. UBS Investment Bank wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der separaten Handelslinie stellen.</p>			
Eröffnung der separaten Handelslinie	<p>Die Eröffnung der separaten Handelslinie erfolgt am 23. Januar 2006 am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und wird voraussichtlich bis 31. Januar 2007 aufrechterhalten. Geberit AG behält sich vor, das Rückkaufprogramm bei Bedarf zu verlängern.</p>			
Börsenpflicht	<p>Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen verboten.</p>			
Eigenbestand	<p>Per 21. Dezember 2005 hielt die Geberit AG direkt und indirekt 69'190 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 1,66% der Stimmrechte und des Aktienkapitals.</p>			
Bedeutende Aktionäre	The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (USA)	5,01%	der Stimmrechte und des Aktienkapitals	
Information der Geberit AG	<p>Die Geberit AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.</p>			
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Titel durch die Geberit AG – folgende Konsequenzen:</p> <p>1. Verrechnungssteuer</p> <p>Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p>2. Direkte Steuern</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p>a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).</p> <p>Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von der Geberit AG erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, aber steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.</p> <p>3. Gebühren und Abgaben</p> <p>Der Rückkauf eigener Aktien ist grundsätzlich für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% ist jedoch geschuldet.</p>			
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	<p>Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.</p>			
Valorenummern, ISINs und Telekurssymbole	<p>Namenaktie (ordentliche Handelslinie) von CHF 1 Nennwert</p> <p>Namenaktie (separate Handelslinie) von CHF 1 Nennwert</p>	<p>803.822</p> <p>2.378.686</p>	<p>CH0008038223</p> <p>CH0023786863</p>	<p>GEBN</p> <p>GEBNE</p>
Ort und Datum	<p>Zürich, 23. Januar 2006</p> <p>Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>			